

Mitteilungsvorlage

Kennung:	öffentlich
Vorlagennummer:	MI-2/2024
Fachbereich:	Fachbereich I
Federführendes Amt:	Hauptamt
Datum:	15.08.2024

Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2024	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	28.11.2024	beschließend

Betreff:

Abwassergebührenkalkulation 2025

Mitteilung / Information:

Aufgrund der für das Jahr 2025 durchgeführten Gebührenkalkulation, kann die Höhe der Abwassergebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2025 beibehalten werden.

Aus der als Anlage beigefügten Abwassergebührenkalkulation 2025 wird ersichtlich, dass für die Beseitigung von Abwasser für das Jahr 2025 mit Kosten in Höhe von 11.850.737,17 € kalkuliert wird.

Bisher wurden die ermittelten Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung auf den Bereich Schmutzwasser und Niederschlagswasser nach einem Kostenschlüssel von 75 % zu 25 % verteilt. Dieser Schlüssel wird derzeit intensiv überarbeitet, da das Gebührenrecht eine verursacherrechte und plausible Zuordnung der Kosten zu den beiden Abwasserarten verlangt. Für die Abwassergebührenkalkulation 2026 soll die Kostenermittlung entsprechend dem vorliegenden Entwässerungssystemen einerseits im Trennsystem mit Schmutz- und Regenwasserkanälen und andererseits im Mischsystem, mit Mischwasserkanälen differenzierter erfolgen. Diese Differenzierung soll im konsumtiven als auch im investiven Bereich erfolgen. Für die Aufteilung der nicht einer Abwasserart eindeutig zuzuordnenden Allgemeinkosten und den Kosten des Mischwassersystems wird eine fiktive Kostenberechnung erstellt.

Hierbei werden die fiktiven Kosten einer Schmutzwasserkanalisation für die Grundstücksentwässerung den Kosten eines Regenwasserkanals für die Grundstücke und Straßen gegenübergestellt. Aus dem Ergebnis lässt sich ein Kostenverteilungsschlüssel für ein Mischwassersystem ableiten. Nach der Rechtsprechung des OVG NRW werden alle anderen Methoden zur Kostenermittlung eines Mischwassersystems abgelehnt.

Da entsprechende Ergebnisse frühestens für die Gebührenkalkulation 2026 zur Verfügung stehen, verbleibt es für die Kalkulation 2025 bei der bisherigen, langjährig angewandten Gesamtkostenermittlung. In 2025 werden aufgrund der notwendigen Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zum 01.01.2025 mit Mehreinnahmen bei den Niederschlagswassergebühren gerechnet. Die Satzungsänderung war aufgrund eines aktuellen Beschlusses des Oberverwaltungsgerichtes NRW notwendig geworden.

Der Bürgermeister

Anlage(n):
- keine